

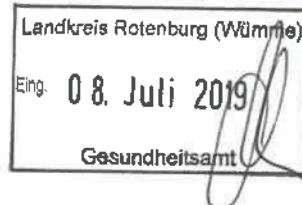


Betreuungsverein
der Arbeiterwohlfahrt
im Landkreis Rotenburg e.V.

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg
e.V. Lange Straße 36, 27404 Zeven

Landkreis Rotenburg/Wümme
Gesundheitsamt
z. Hd. Frau Seiler
Bahnhofstraße 15

27356 Rotenburg/Wümme



Lange Straße 36
27404 Zeven
Tel. 04281/7173230
Fax 04281/7173229
Mobil 0172 64 533 56
E-Mail: s.schwiebert@awo-
row.de
Internet: www.awo-rotenburg-
wumme.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bremervörde
IBAN: DE32 2415 1235 0000 5093 80
BIC: BRLADE21ROB

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom:

Betreuerin: **Sabine Schwiebert**

Zeven, den 05.07.2019

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Querschnittsaufgaben des Betreuungsvereins für 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir unter Bezugnahme auf die zwischen dem Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg/Wümme e.V. und dem Landkreis Rotenburg/Wümme getroffenen Vereinbarung vom 08.12.2017 eine Zuwendung zur Mitfinanzierung der Querschnittsaufgaben des Betreuungsvereins in Höhe von 6.000 € für das Jahr 2020.

Desweiteren beantragen wir ab 2020 die Erhöhung der Fördersumme auf 10.000,- €. Die Erhöhung der Fördersumme ist aus unserer Sicht erforderlich, da sich der Aufwand für die Begleitung und Betreuung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer auf Grund der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes deutlich erhöhen wird. Wir haben in diesem Jahr bis her schon ein Verdoppelung in der Beratung und Betreuung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer. Die Umsetzung der Reformstufe 3 des BTHG ab dem 01.01.2020 wird einen erheblichen Mehraufwand für die Rechtsbetreuer bedeuten. Dies betrifft alle – die Berufs- wie ehrenamtlichen BetreuerInnen. Gerade letztere sind im Thema jedoch nicht drin und können sich kaum für einen Fall umfassend in das Thema einarbeiten. Damit die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer weiterhin in ihrem Amt bleiben werden sie daher mehr Unterstützung benötigen als bisher. Wir als Betreuungsverein sind Anlaufstelle und auch bereit diese Unterstützung zu bieten. Dies bedeutet für uns allerdings einen wesentlichen personellen Mehraufwand, der refinanziert werden muss.

Mit freundlichen Grüßen


Sabine Schwiebert

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg
e.V. Lange Straße 36, 27404 Zeven

Landkreis Rotenburg/Wümme
Gesundheitsamt
z. Hd. Frau Seiler
Bahnhofstraße 15

27356 Rotenburg/Wümme



Betreuungsverein
der Arbeiterwohlfahrt
im Landkreis Rotenburg e.V.

Lange Straße 36
27404 Zeven
Tel. 04281/7173230
Fax 04281/7173229
Mobil 0172 64 533 56
EMail: s.schwiebert@awo-
row.de
Internet: www.awo-rotenburg-
wuemme.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bremervörde
IBAN: DE32 2415 1235 0000 5093 80
BIC: BRLADE21ROB

Zeven, den 26.08.2019

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom:

Betreuerin: **Sabine Schwiebert**

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Querschnittsaufgaben des Betreuungsvereins für 2020

Sehr geehrte Frau Seiler,

bezüglich Ihrer Rückfrage zu unserem Antrag auf Erhöhung der Förderpauschale ab 2020 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Durch die 3. Reformstufe des BTHG wird sich ab dem 01.01.2020 vieles ändern, was besonders Menschen in derzeit stationären Einrichtungen betrifft.

Durch die Auflösung der stationären Wohnformen in der Behindertenhilfe kommt ein erhöhter Aufwand auf die alle Betreuer zu, die Berufsbetreuer wie auch Ehrenamtliche. Auch unser Landkreis hat bereits eine Liste mit den Dingen erstellt, die im Zuge dessen die erledigt werden müssen. Dazu gehört unter anderem die Eröffnung eines (eigenen) Kontos, die Überwachung der Zahlungseingänge, die Verteilung der Zahlungseingänge, die Umleitung von Renten, Kindergeld etc. auf das Konto, die Neu- bzw Erst-Beantragung von Grundsicherung und ambulanten Leistungen.

Viele ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen, vor allem jene, die ihre Angehörigen in den vollstationären Einrichtungen betreuen, benötigen intensive Unterstützung um die Motivation aufrecht zu erhalten, die Betreuung weiter zu führen.

Um den Beratungs- und Unterstützungsbedarf der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer gerecht werden zu können ist bereits jetzt ein wesentlich höherer Zeiteinsatz in der Querschnittsarbeit erforderlich geworden.

Nach Rücksprache mit den Mitarbeitern der Betreuungsbehörde werden wir als Betreuungsverein diese Hilfe für die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer anbieten.

Dazu gehören:

- Seminare und Schulungen
- Einzelberatungen
- Begleitung, z.B. bei Rechnungslegungen und Antragstellungen
- Vorträge zur Information über Gesetzesänderungen
- Pressearbeit zur Werbung neuer Kräfte
- Regelmäßige Gesprächskreise um das ehrenamtliche Engagement zu wertschätzen und zu unterstützen.

Hierbei handelt es sich um zusätzliche Angebote, die bei der Querschnittsförderung in dem Sinne bisher nicht in ausreichendem Maße Berücksichtigung finden.

Im Rahmen der bisherigen Förderung durch den Landkreis haben wir die folgende Berechnungsgrundlage angestellt:

Einer Förderung durch den Landkreis in Höhe von 10.000,- € liegt zugrunde:

- eine Fachpersonalstunde legen wir mit 27,25 € zugrunde und
- eine Verwaltungspersonalstunde mit 17,65 €.
- Für die monatlichen Gesprächskreise, die dem regelmäßigen Austausch der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer dienen, um sich auszutauschen und sich über Neuerungen zu informieren kommen wir auf folgende Berechnung:
 - Gesprächskreis 2 Stunden, plus 1 Stunden Nachbesprechung = 3 Stunden a 27,25€ = 81,75 €
 - Die Verwaltung benötigt mindestens 2,5 Stunden an Vorbereitung x 17,65 € = 44,20€Dies beinhaltet das Kopieren des Materials, die Verwaltung der Anmeldungen, den Einkauf (Getränke, kleine Verpflegung) und das Herrichten der Räumlichkeiten. Die Vorbereitung des Gesprächskreises durch die Fachkraft beansprucht ca. 3 Stunden. Hierzu gehört die Auswahl des Themas, die inhaltliche Konzeption, das Erstellen der Powerpoint und ggf. Suche nach einem Referenten. Zusätzlich veranschlagen wir pauschal 50,- € als Materialkosten.

Die Kosten der Vorbereitung betragen demnach $3 \times 27,25\text{€} = 81,75$

Somit liegen wir bei der Durchführung eines Gesprächskreises bei ca. 257,70 €.

In **Rotenburg** veranstalten wir die Gesprächskreise derzeit monatlich und kommen damit auf Jahreskosten in Höhe von 3092,40€.

Ziel im Sinne einer landkreisweiten Versorgung mit Beratung ist nunmehr, diese Gesprächskreise auch in Zeven und Bremervörde anzubieten. In **Zeven** und **Bremervörde** würden wir die Gesprächskreis wechsend anbieten, einen Monat in Zeven und einen in Bremervörde. Dies ist ein Angebot, welches wir ergänzend im Zuge des BTHG anbieten werden, sofern wir ausreichend Fördergelder erhalten. Berücksichtigt sind hierbei noch nicht die Mietkostenanteile und die Fahrtkosten

Des weiteren kommt der Kontakt zu den derzeitigen Einrichtungen hinzu, die sich im Zuge der Umstellung in besondere Wohnformen ändern. Schon jetzt bieten wir den Einrichtungen Unterstützung im Umgang mit den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer an. Wir können den Einrichtungen spezielle Seminare anbieten und innerhalb der Einrichtungen die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer unterstützen. Diese Arbeit wird ausschließlich von unserem Fachpersonal übernommen. Ziel dieser Arbeit ist es, die ehrenamtlichen Betreuungen in der Ehrenamtlichkeit zu belassen.

Generell gilt es: das Primat des Ehrenamts im Betreuungsrecht soll weiter Umsetzung finden. Viele gerade ehrenamtliche BetreuerInnen haben das Amt bislang aus persönlicher Verpflichtung übernommen und dabei gerade darauf vertraut, dass die Dinge in Behinderteneinrichtungen „ihren Weg finden“. Dem ist nun nicht mehr so, bzw es gilt dass der Gesamtaufwand ein deutlich höherer ist. Bislang ließ sich das Thema „Finanzen“ oft über die Einrichtung und ggf über die Kontoführung durch das Heim regeln – und vereinfachen.

D.h. Ehrenamtliche, die einen behinderten Angehörigen unterstützen wollten, kommen nun an ihre Grenzen, indem zum eher zwischenmenschlichen Betreuungsaufwand jetzt neu sehr viel Verwaltung, und sehr viel mehr Vermögensverwaltung hinzutritt.

Wir beabsichtigen, hier den Beteiligten zur Seite zu stehen, die Umstellung mit der nächsten Reform des BTHG engmaschig zu begleiten und dies auch danach fortzusetzen. Hier gilt zudem, dass zwar aktuell in den laufenden Fällen durch die Umstellung ein Mehr an Aufwand hinzu kommt. Bei neu beingerichteten Betreuungen wird sich der Aufwand allerdings auch, und dann von Beginn an, einstellen.

Diese umfassendere Leistung lässt sich allerdings nur bewältigen, wenn uns in diesem Zusammenhang ausreichende finanzielle Förderungen zugesprochen werden.

Wichtig ist: in vielen Fällen können Angehörige als Ehrenamtliche die Betreuung führen. Und sie sollen dies auch. Hier darf man sie allerdings nicht allein lassen. Das Schlimmste, das in diesem Zusammenhang geschehen könnte wäre: durch die Reform des BTHG bekommen behinderte Menschen mehr Selbständigkeit und Eigenverantwortung, verlieren aber die Angehörigen als Unterstützer und müssen dann weitgehend ausschließlich mit fremden Personen (= hier die Berufsbetreuer) umgehen lernen.

Um die Ehrenamtlichen zu motivieren, das „Ehrenamt Betreuung“ auch weiterhin fortzuführen halten wir es außerdem für sinnvoll, wo erforderlich, auch verstärkt aufsuchend zu unterstützen, d.h. anzubieten, dass wir auch einmal zum Betreuer oder der betreuten Person hinfahren, sowie bei Bedarf Behördenkontakte und Klärungsgespräche in Einrichtungen begleiten.

Die genauen Kosten für all diese auf uns zukommenden Aufgaben können wir zur Zeit noch nicht berechnen, da wir den zeitlichen Aufwand noch nicht kennen.

Schon jetzt hat sich der Beratungsaufwand der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer, sowie der Bevollmächtigten mehr als verdoppelt. Auch die Beratungszeit pro Beratung hat sich deutlich erhöht, da die Fragen wesentlich komplexer sind, als zuvor.

Neben den vielen genannten, durch das BTHG neu hinzukommenden Aufgaben gilt selbstverständlich auch weiterhin, dass die Querschnittsaufgaben in der bisherigen Form zu erfüllen sind. Hierzu verweise ich auf frühere Zusammenarbeit.

Da die neue Förderrichtlinie noch nicht beschlossen ist, konnte der Antrag unsererseits noch nicht gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Schwiebert